

**A N F R A G E**

der Abgeordneten Haigermoser, Apfelbeck, Böhacker und Kollegen  
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betreffend den Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds (IAG-Fonds)

**XIX. GP.-NR**

90

1994 -11- 3 0

/J

Wie schon im vergangenen Frühjahr, nach dem Ausgleich der Hallein Papier AG, steht auch nun im Herbst, nach den Rekordinsolvenzen von Atomic und der Ex-Noricum, der IAG-Fonds wieder im Mittelpunkt des öffentlichen und medialen Interesses.

So hat der Direktor des Kreditschutzverbandes von 1870, Klaus Hierzenberger, Alarm geschlagen und veröffentlicht, daß von der erhofften Abschwächung der Pleitenwelle angesichts der beiden letzten oben genannten Großinsolvenzen keine Rede sein könne. Er rechnet bis Jahresende mit Verbindlichkeiten von rund 30 Milliarden Schilling. Auch 1995 soll keine wesentliche Entspannung eintreten, da die härtere Konkurrenz in der EU viele Klein- und Mittelbetriebe gefährden dürfte.

Das bedeutet, daß der IAG-Fonds, den schon allein die hohe Zahl von 3000 mangels Masse abgewiesener Konkurse heuer eine Milliarde Schilling kostet wird und der bis Ende 1994 schon eine Finanzierungslücke von mindestens sechs Milliarden Schilling aufzuweisen hat, auch in der näheren Zukunft kaum entlastet werden wird.

Darüberhinaus darf der Fonds ab 1995 keine Kredite mehr aufnehmen und auch die Kreditzinsen sollen nicht mehr aus dem ohnehin schon katastrophal überbelasteten Budget bezahlt werden.

Wie das Problem aber gelöst werden soll, befindet sich völlig im Dunkeln. Pressemeldungen kann man lediglich entnehmen, daß Sie vorhaben die Arbeitgeberbeiträge von derzeit 0,1 auf 0,7 Prozent der Lohnsumme zu erhöhen. Obwohl Sie noch Anfang Mai dieses Jahres, als die Entwicklung für Fachleute schon absehbar war, in einer Anfragebeantwortung angegeben haben, daß gegenwärtig keine Beitragserhöhungen geplant sind. Mit dem lakonischen Zusatz: "Inwieweit ab 1995 Veränderungen des Beitragssatzes vorzunehmen sein werden, ergibt sich aus § 12 IESG". Von einer Versiebenfachung war vor einem halben Jahr aber noch keine Rede!

Daß solche Ankündigungen auf Widerstand seitens der Wirtschaft, namentlich der Bundeswirtschaftskammer und der Industriellenvereinigung, stoßen, die auch die Arbeitnehmer in die Pflicht genommen wissen wollen, ist wohl selbstverständlich.

Festzustellen ist jedenfalls, daß die Zeit für eine Lösung drängt, daß über die vorzunehmenden Maßnahmen, beziehungsweise Reformen, noch völlige Uneinigkeit herrscht und, daß bis dato noch nicht einmal von einem Verhandlungstermin der Sozialpartner zu hören war.

Aus diesen Gründen stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit und Soziales die folgende

## ANFRAGE

1. Stimmt es, daß sie planen 1995 den Beitragssatz der Arbeitgeber von 0,1 auf 0,7 Prozent der Lohnsumme zu erhöhen?
2. Wie stehen Sie zu dem Vorschlag einer Beteiligung der Arbeitnehmer an der Finanzierung des IAG-Fonds?
3. Haben Sie noch andere, konkrete Maßnahmen geplant, um den IAG-Fonds auf ein wirtschaftlich brauchbares Fundament zu stellen?
4. Falls ja, wann werden Sie diese Maßnahmen umsetzen und in welchem Zeitrahmen werden sich diese konsolidierend auswirken?
5. Was haben Sie seit der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 6314/J aus 1994, wo Sie Ihrer Hoffnung Ausdruck verliehen haben, "daß die Bemühungen um die Insolvenzrechtsreform in absehbarer Zeit weitere Entlastungen des IAG-Fonds bringen werden", zur Erreichung dieses Zieles unternommen?
6. Welchen Erfolg hatten Ihre Bemühungen bis jetzt?
7. Wurde ein Verhandlungstermin der Sozialpartner festgesetzt, wer soll daran teilnehmen und wann findet dieser statt?